



Studio Floisdorf Hygienekonzept

Zum Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitwirkenden vor SARS-CoV-2

Stand 11.01.2021

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt die Studioleitung entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung.

- Es besteht Maskenpflicht bei Betreten und Bewegung in den Gebäuden. Die Maske kann am Aufnahmeplatz abgesetzt werden.
- Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand sämtlicher Personen von 1,5 m einzuhalten. In atmungsaktiven Fächern (Gesang, Blasinstrumente) ist ein Abstand von 2 m zwischen Personen vorzusehen.
- Auf Händeschütteln oder andere Begrüßungen, die Berührungen erfordern, ist zu verzichten.
- Alle Gäste werden um die Beachtung der Husten- und Nies-Etikette gebeten (Niesen oder Husten nur in die Armbeuge).
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich generell nicht im Studio Floisdorf aufhalten.
- Die vorhandenen Sanitäranlagen werden mit ausreichend Seife und Desinfektionsmittel sowie Papierhandtüchern ausgestattet.
- Zusätzlich werden Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände bei Eintritt im Aufenthaltsraum, Einspielraum und Aufnahmesaal an gut erreichbaren Plätzen geschaffen.
- Transparente Abtrennungen werden im Aufnahmeraum gestellt.
- Alle Räume werden mehrmals täglich gelüftet.
- Klaviertasten und Notenständer können zwischen jeder Nutzung mit Desinfektionstüchern gesäubert
- Stoffmasken zur Bedeckung von Mund und Nase können von den Gästen am Eingang erworben werden.
- In alle Räumlichkeiten werden Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen ausgehängt.
- Gäste werden bei Ankunft gebeten, den Abstand von 1,5 m einzuhalten und sich entsprechend im Foyer zu verteilen oder ggf. draußen zu warten.
- Transparente Abtrennungen schützen die Gäste
- Für die Unterschrift in den Listen bitten wir Gäste, einen eigenen Stift zu nutzen.

- Auch bei den Aufnahmen muss zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. In atmungsaktiven Fächern (Gesang, Blasinstrumente) ist ein Abstand von 2 m zwischen Personen vorzusehen.
- Die Gestaltung der Räume bietet die Gewähr, dass von dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen), den Belüftungsmöglichkeiten bis hin zum Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten der vorgegebene Mindestabstand zwischen den Gästen von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann.
- Gäste werden gebeten, mehrmals die von ihnen genutzten Räume umfänglich zu lüften.
- Gäste müssen ihre Kontaktdaten registrieren lassen (erforderlich nach §5 der Neufassung der CoronaSchutzverordnung des Landes NRW vom 04.05.2020).
- Der Besuch sollte auf die zur Erledigung des Anliegens nötige Dauer beschränkt werden.
- Singen oder Blasinstrumente spielen im Foyer ist untersagt.
- Der Eingang und der Ausgang sind getrennt